

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie auf den gemeinsamen Wahlvorschlag. Weiter wies er daraufhin, dass bei einheitlichen Wahlvorschlägen Einstimmigkeit erforderlich sei. Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Das war nicht der Fall, daher ließ er über den Wahlvorschlag abstimmen.